

6. Erst untersuchen, dann handeln

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 zum Postulat KR-Nr. 195/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. März 2023

Vorlage 5726b

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit 13 zu 1 Stimmen, das Postulat «Erst untersuchen, dann handeln» als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, einen Bericht zur finanziellen Situation der Zürcher Familienhaushalte zu erstellen. Der Bericht sollte aufzeigen, inwiefern sich Transferzahlungen und Entlastungen, wie zum Beispiel die Prämienverbilligung, Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe oder Steuerabzüge, auf das verfügbare Einkommen von Familien auswirken. Der Regierungsrat hat mit der Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, den sogenannten ZHAFIS-Daten eine wertvolle Datenbank geschaffen. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, diese kontinuierlich zu erweitern, damit eben Auswirkungen von möglichen Massnahmen, beispielsweise zur Entlastung von Familien, simuliert werden können. Im Datensatz noch nicht enthalten sind eben beispielsweise die Prämienverbilligung, Stipendien oder Beiträge an die Kita-Kosten (*Kindertagesstätten*). Namens der KSSG bitte ich Sie, das Postulat jedoch als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wenn an einem Rädchen gedreht wird, verändert sich das komplexe Räderwerk in unserem sozialen System und es verschieben sich Lasten und Ansprüche. Diese Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, die entsprechende Datenbank liefert für viele Entscheidungsträger eine wertvolle Grundlage, also die Datenbasis über die Situation für Familien mit Kindern im Kanton. Aber Achtung, erst die definitiven Steuerdaten fliessen in die Statistik ein, das heisst, die Betrachtung und die Situationsanalyse wird um etwa drei Jahre verzögert dargestellt. Für die heutige Debatte heisst das: Wir betrachten die Situation im Jahr 2019/2020 also vor und im ersten Corona-Jahr (*Covid-19-Pandemie*). Das heisst jedoch auch, die Politik sollte keine voreiligen Schlüsse ziehen. Da die Prämienverbilligung und Stipendien – der Präsident hat es gesagt – oder die Kita-Kosten noch nicht in die Berechnungen einfliessen, ergibt sich auch ein verzerrtes Bild der vorherrschenden Situation.

Die KSSG hat sich mit einer Gegenstimme zur Abschreibung des Postulates durchgerungen. In der heutigen Betrachtung, angesichts der grundsätzlichen Fragen ist das Postulat erfüllt, muss der politische Werdegang oder Ablauf des Vorstosses miteinbezogen werden. Schon die GPK hatte sich beim Antrag zur Fristerstreckung gefragt: Wieso dauert eine Anfrage des Statistischen Amts Zürich beim Bundesamt für Statistik so lange? Die Antwort: Die Datenbeschaffung ist

sehr anspruchsvoll und deshalb auch zeitintensiv. Denn die Daten müssen anonymisiert und verknüpft werden, damit ein brauchbares Ergebnis entsteht. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben, ganz im Wissen, dass weitere Geschäfte in Bearbeitung sind, die auch auf diese Datenbasis zurückgreifen wollen und sicher auch auf diese Datenbasis zurückgreifen werden. Zwei Minuten Redezeit lassen zudem keine ausschweifenden Voten zu. Ich danke Ihnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Im Kanton Zürich wurde dank unseres Postulates eine äusserst wertvolle Datenbank geschaffen, besten Dank an das Statistische Amt und die Justizdirektion. Mithilfe des ZHAFIS können Verwaltung und Politik nun bedeutende Einblicke in die finanzielle Lage von Zürcher Haushalten gewinnen. Sie ermöglicht aufzuzeigen, wie sich Transferzahlungen auf das verfügbare Einkommen von Familien auswirken. Der Datensatz ist eine ausgezeichnete Grundlage für Modellrechnungen. Die Datenbank ist noch nicht vollständig, wird aber ständig erweitert, wir haben es gehört. Es fehlen unerlässliche Informationen, um sie zu nutzen, wie individuelle Prämienverbilligungen (IPV) und Stipendien. Es ist zu hoffen, dass hier zügig vorangegangen wird, weil die Datenbank nicht angewendet werden sollte, solange diese wichtigen Daten fehlen. Subventionen, die von den Gemeinden ausgezahlt werden, zum Beispiel einkommensabhängige Krippen- und Schülerbetreuungstarife, werden für kantonale Angelegenheiten wohl nicht einfließen können. Der Aufwand wäre immens. Jedoch können Gemeinden, wenn sie eigene Bedürfnisse haben, diese Daten sicher einfließen lassen. Denn wichtig auch: Den Nutzen aus dem Datenfundus kann man erst ziehen, wenn das Statistische Amt konkrete Fragen aus der Politik oder von der Bevölkerung erhält. Wir alle sind gefordert, hier Daten einzusehen, wenn es denn passt. Zum Beispiel ist da ein konkretes Projekt, die parlamentarische Initiative 26/2018. Sie fordert Ergänzungsleistungen für Familien. Es ist von entscheidender Bedeutung zu untersuchen, welche Zielgruppen von Familienergänzungsleistungen profitieren und bei welchen Gruppen negative Schwelleneffekte auftreten. Erst nach dieser Analyse können wir geeignete Massnahmen ergreifen. Jedoch ist die Erweiterung der Datenbank ein absoluter ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Nicole Wyss (AL, Zürich): Über Sinn und Unsinn, dass jeder Kanton ein eigenes Armutsmonitoring entwickelt, während das nationale Armutsmonitoring in Bearbeitung ist und dessen Bericht 2025 erstmals zur Verfügung stehen wird, ist dahingestellt; ebenso, dass wir zum Beispiel von der Caritas (*Schweizer Hilfswerk*) jährlich einen informativen Bericht zur Armut in der Schweiz einsehen können. Das Postulat hat erreicht, dass wir die erste Zürcher Haushaltsfinanzstatistik haben. Es hat zwar lange gedauert und andere Vorstösse wurden dadurch leider auf die lange Bank geschoben, nichtsdestotrotz schätzt die Alternative Liste diese Datenbank, die das Statistische Amt erstellt hat. Wir können aber natürlich nicht unerwähnt lassen, dass nicht alle geforderten Daten miteinbezogen wurden, die notwendig wären. Wir haben es bereits gehört, es fehlen die Prämienverbilligung, die

Stipendien oder die Beiträge an die Kita-Kosten. Um die Auswirkungen von Massnahmen zur Entlastung von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Familien ablesen zu können, sind diese Daten essenziell. Und wir hoffen sehr, dass die Zürcher Haushaltsfinanzstatistik möglichst bald um diese Daten erweitert wird. Die Zahlen von Menschen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, sind hoch und sie steigen jährlich. Ihnen Entlastung zu bieten ist dringlich.

Das Postulat schreibt die Alternative Liste heute als erledigt ab. An den Themen bleiben wir dran, denn wir wissen, wie Armut bekämpft werden kann. Das Eindämmen von explodierenden Krankenkassenprämien schützt vor Armut. Bildung schützt vor Armut. Ein Mindestlohn, mit welchem man leben kann, schützt ebenfalls vor Armut. Und mehr bezahlbarer Wohnraum, auch das schützt vor Armut. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir begrüßen auf der Tribüne eine Klasse der Kantonsschule Limmattal. Schön, dass Sie Einblick in den Ratsbetrieb nehmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Aufgrund dieses Postulates erarbeitete das Statistische Amt einen neuen Datensatz, die Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, kurz ZHAFIS; dies als Synthesestatistik, die deren Quellen von verschiedenen Orten herkommend bündelt und konsolidiert. Dieser Datensatz ermöglicht erstmals eine umfassende und detaillierte Untersuchung der finanziellen Situation der Zürcher Haushalte. Eine bis anhin nicht dagewesene Datengrundlage steht nun zur Verfügung und wird stets verfeinert, so wurde es versprochen, soll verfeinert werden. Dies hilft auch einer guten Zusammenarbeit unter den Departementen. Sie bietet eine Abschätzung mutmasslicher Auswirkungen von sozialpolitischen Gesetzesvorlagen und nachträgliche Evaluation bestehender Massnahmen. Die Möglichkeit zu themenspezifischen Fragen können publiziert werden. Auch kann so eine Beantwortung von Fragen zur finanziellen Situation der Haushalte im Rahmen des Auskunftsdienstes des Statistischen Amtes stattfinden. Noch ist nicht alles an Daten erhältlich, «noch nicht» im Gegensatz zu «überhaupt nicht». Mit der Erstellung des ZHAFIS ist die Grundlage geschaffen, auch weitere Daten miteinbeziehen zu können, um zukünftig auch für politische Stossrichtungen eine Entscheidungsgrundlage bieten zu können, ohne dass nur Ideologie gelebt wird, was wir sehr begrüßen. Die GLP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Es ist erfreulich, dass das Statistische Amt entsprechend den Forderungen des Postulates mit der Zürcher Haushaltsfinanzierungsstatistik ZHAFIS einen neuen Datensatz erarbeitet hat, welcher erstmals eine umfassende und detaillierte Untersuchung der finanziellen Situation der Zürcher Haushalte ermöglicht. Die ZHAFIS ist eine sehr komplexe Synthesestatistik, welche Datenmaterial aus verschiedensten Quellen des Kantons und des Bundes bündelt und konsolidiert. Da es bisher noch keinen solchen Datensatz gab, hat das Statistische Amt einen solchen komplexen Datensatz für den Kanton Zürich aufgebaut. Es mussten kantonale Datensätze mit Daten verknüpft werden, die nur auf Bundesebene zur Verfügung standen. Um dies zu erreichen, mussten mit allen

Beteiligten – dem kantonalen Steueramt, dem Bundesamt für Statistik, dem Staatssekretariat für Wirtschaft sowie der zentralen Ausgleichsstellen des Bundes – ein Vertrag abgeschlossen werden. Durch diese intensive Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten ist auch der Datenschutz sichergestellt. Mit der ZHAFIS steht nun die im Postulat geforderte solide, umfassende Datengrundlage zur finanziellen und sozialen Situation der Zürcher Haushalte zur Verfügung. Der Datensatz bildet die Grundlage für Analysen des Statistischen Amtes und für die Beantwortung von Fragen aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Mithilfe dieser Daten können nun endlich Auswirkungen von sozialpolitischen Gesetzesvorlagen erhoben werden. Es sind auch Publikationen geplant, namentlich zur finanziellen Situation von Haushalten mit niedrigerem Einkommen und Haushalten mit ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen stimmen der Abschreibung zu. Dieser Vorstoss hätte eigentlich heissen müssen «Untersuchen, um zu untersuchen, um zu...», das in einer Endlosschleife. Die Behandlung eines wichtigen Vorstosses, zum Beispiel Ergänzungsleistungen für Familien, wurde schon mal sistiert mit dem Argument, wir hätten nicht die richtigen Daten, um das Problem der Kinderarmut anzugehen. Das tönt erst mal vernünftig – ausser für die Betroffenen. Und politisch ist dieser Datenfetischismus, sagen wir mal, ziemlich armselig.

Das Statistische Amt macht seine Arbeit. Ob es dafür wirklich diese politische Aufforderung benötigt hätte – ich bezweifle es. Und viel mehr wissen wir nun auch nicht, denn es fehlen weiterhin wichtige Daten, wie gehört: Stipendien, IPV und so weiter. Effektiv mangelt es uns an einem staatlichen Armutsmonitoring. Glücklicherweise macht hier die Caritas grossartige Arbeit. Einiges wichtiger als zu wissen, wer arm ist, ist uns Grünen das Verständnis über die Strukturen, welche ökonomisch arm machen, und das wissen wir definitiv: erstens, weil man schlicht zu wenig verdient und Mindestlöhne politisch verhindert werden, zweitens, weil Arbeit – die bezahlte und die unbezahlte – ungleich verteilt ist, drittens, weil die meisten von uns mieten müssen und die Mietenden krass abgeschöpft werden, viertens, weil das Gesundheitssystem über eine Kopfprämie finanziert wird und wir heute schon sehr viel selbst für unser Gesundbleiben bezahlen.

Mit dem Vorschlag der Aufhebung des Krankenkassen-Obligatoriums *(Anspielung auf eine Meinungsäusserung von Regierungsrätin Natalie Rickli in der Sonntags-Zeitung)* würden wir die Armutsquote auf ein neues, nie gekanntes Niveau katapultieren. Zusammengefasst: Dass es in der Schweiz-Armut gibt, ist von der politischen Mehrheit in diesem Land gewollt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme der Arbeit des Statistischen Amtes, das werde ich gerne so weiterleiten. Ich bin auch von diesem neuen Werk überzeugt und ich bin auch davon überzeugt, dass wir es schrittweise ausbauen sollten. Diese Schnittstellen zeigen eben auch eine Verwaltungsrealität: Es ist nicht ganz einfach, eine Kooperation einzugehen,

zum Beispiel mit der Sozialversicherungsanstalt, weil wir dort die Prämienverbilgungsdaten brauchen, wenn sie andere Prioritäten setzt oder wenn das Amt für Jugend und Berufsberatung im Bereich des Stipendienwesens aus anderen Gründen überlastet ist. Und deshalb ist es sinnvoll, dass man ein Projekt startet und dann halt Schritt um Schritt auch weiter ausbaut.

In der Schweiz kennen wir das Phänomen «Armut in einem wohlhabenden Land» gut, es wurde auch hier in der Debatte beschrieben. Wo wir Bedarf haben, ist in der Prognose von Wirkungen, wenn wir in diesem komplexen Bereich eine neue Leistung einbringen oder eine Leistung verändern. Wir haben ein sehr komplexes Gefüge – kommunale, kantonale, nationale Elemente, die hineinspielen. Und das hier auch prognostisch darstellen zu können und Effekte vorwegnehmen zu können, dazu kann diese Finanzhaushaltstatistik einen Beitrag leisten. Es wird aber weitere Grundlagen brauchen, auch der Bund wird seine Arbeit noch weiterführen müssen, Schritt um Schritt, und das ist sicher ein wichtiger, grosser. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 195/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.